

Amtsgericht München

Az.: 161 C 24277/12



IM NAMEN DES VOLKES

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]
- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:
[REDACTED]

gegen

[REDACTED]
- Beklagte -

wegen Forderung

erlässt das Amtsgericht München durch die Richterin am Amtsgericht [REDACTED] am 19.10.2012 ohne mündliche Verhandlung gemäß § 331 Abs. 3 ZPO folgendes

Versäumnisurteil

1. Die Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 956,00 € nebst Zinsen hieraus in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit 23.06.2012 zu bezahlen.
2. Die Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Beschluss

Der Streitwert wird auf 956,00 € festgesetzt.

121024 359 3

gez.

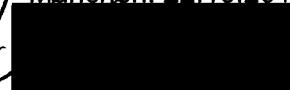


Richterin am Amtsgericht



Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit
der Urschrift

München, 22.10.2012



Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle